

Aktuell aus dem Bundesgericht

Nachzahlung einer Hilflosenentschädigung bei verspäteter Anmeldung

Urteil [9C_336/2012](#) vom 6. Mai 2013



Berichterstatter: Marcel Attinger, Zürich, Gerichtsschreiber an der II. sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts

1. Macht ein Versicherter den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV mehr als zwölf Monate nach dessen Entstehung geltend, so wird die Entschädigung in Abweichung von [Art. 24 Abs. 1 ATSG](#) lediglich für die zwölf Monate ausgerichtet, die der Geltendmachung vorangehen (Art. 46 Abs. 2 erster Satz AHVG). Weitergehende Nachzahlungen werden erbracht,...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login